

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 30.06.2016

Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 29.06.2016

Beginn: 19.35 Uhr; Ende: 20.30 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Bauck, Knut
GV Buck, Wolfgang
GV Hellmann, Günter
GV Jensen-Schmidt, Carmen
GV Nürnberg, Angelika
GV Schiek, Klaus
GV Siert, Reinhard
GV Steding, Ina
GV Sander, Elisabeth

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Wiechel, Vera
WB Mohnsen, Udo

Nicht anwesend:

GV Henning, Herma

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 16.06.20216 auf Mittwoch, den 29.06.2016, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 17.03.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Änderung der Geschäftsordnung
06. Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“
 - 6.1 Aufstellungsbeschluss
 - 6.2 Erlass einer Veränderungssperre
07. Beschluss über die Eröffnungsbilanz 01.01.2014
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 17.03.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 17.03.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Weitere Bauabnahme nach Wiederherstellung der Oberflächen durch „Deutsche Glasfaser“ stattgefunden; beanstandete Mängel werden derzeit behoben
- Gegen die Rückforderung der Zuweisung des Kreises Segeberg für das Feuerwehrfahrzeug ist Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben worden
- Der Amtsausschuss des Amtes Kisdorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 dem Neubau „Halle für Alle“ in Sievershütten zugestimmt
- Im Amt Kisdorf sind zzt. 96 Flüchtlinge untergebracht, 33 davon in Sievershütten
- Das Amt Kisdorf hat ein gebrauchtes, mehrsitziges Transportfahrzeug mit Anhänger beschafft; dieses Fahrzeug wird überwiegend in der Flüchtlingshilfe eingesetzt, andere gemeindliche Einrichtungen können das Fahrzeug bei Bedarf nutzen
- Die Landesplanung hat in der aktuellen Überarbeitung des Regionalplanes mögliche Potentialflächen für Windkraftanlagen auch im Bereich Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn festgelegt; die Flächen in Sievershütten befinden sich hinter „Dänischmüssen“
- Ferienpässe 2016 liegen beim Bürgermeister zur Abholung bereit
- Am 13.07.2016 soll eine neue Ausgabe des Gemeindeblattes erscheinen; die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, bis spätestens 08.07.2016 ihre Berichte bei GV Sander abzugeben
- Am Donnerstag, den 30.06.2016, findet um 17.00 Uhr im Dorfhaus die Kinder- und Jugendversammlung statt
- Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 der Gemeindevertretung empfohlen, die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mit der Projektleitung für ein Neubaugebiet in der Gemeinde Sievershütten zu beauftragen

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Buck: Wo können die geplanten Potentialflächen für Windenergie eingesehen werden; im Internetauftritt des Landes Schleswig-Holstein

GV Schiek: Aussichten der Klage gegen die Rückforderung der Kreiszuweisung für das Feuerwehrfahrzeug; im Gerichtsverfahren ist ein Vergleich möglich

TOP 5: Änderung der Geschäftsordnung

Die aktuelle Geschäftsordnung ist letztmalig durch Beschluss vom 31.03.2014 geändert worden. Seitdem haben sich in einigen Bereichen die gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage der Geschäftsordnung (insbesondere Gemeindeordnung) mehrfach geändert. Der Finanzausschuss hat sich daher mit der Anpassung der Geschäftsordnung an die geltende Rechtslage befasst und der Gemeindevertretung die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung empfohlen (18. FinA vom 13.06.2016, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung. (10.0:0)

TOP 6: Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“

6.1 Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Sievershütten hat sich im Rahmen der Bauausschusssitzungen vom 30.05.2016 und 22.06.2016 (14. BauA vom 30.05.2016, TOP 8 und 15. BauA vom 22.06.2016, TOP 6) über die gemeindlichen Entwicklungen im Bereich der „Kalten Weide“ und „Am Bullenhof“ befasst und über die planerischen Entwicklungsvorstellungen diskutiert. Grundsätzlich ist der Bereich der Kalten Weide nicht überplant, sodass Bauvorhaben nach dem § 34 Baugesetzbuch zu prüfen sind. Der Bauausschuss hat sich bezüglich der ortstypischen Prägung für den Erhalt einer straßenseitigen Bebauung entschieden. Als Ergebnis dieser Beratung hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“ für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich empfohlen.

Zielsetzung im Bereich der Straßen „Kalten Weide“ und „Am Bullenhof“ ist es, einerseits die vorhandene Gebäudesubstanz und das damit verbundene Ortsbild zu erhalten, neue Bauvorhaben an den dörflichen Charakter anzupassen und eine massive Wohnbebauung (z. B. durch Mehrfamilienhäuser oder durch eine enge bzw. hohe Bebauung) zu vermeiden. Eine wichtige Maßnahme ist hierbei auch die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten auf das für Sievershütten typische Maß.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird voraussichtlich insgesamt ca. 14.000,00 € kosten (grobe Schätzung). Zur Haushaltsplanung 2016 wurden bereits die ausreichend Mittel entsprechend der zu erwartenden Fälligkeiten berücksichtigt und entsprechend angemeldet.

- 1. Für die in der Anlage grob schraffiert dargestellte Fläche im Bereich der Straßen „Am Bullenhof“ und der „Kalten Weide“ wird der Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ aufgestellt. Ziel ist es, einerseits die vorhandene Gebäudesubstanz und das damit verbundene Ortsbild zu erhalten, neue Bauvorhaben an den dörflichen Charakter anzupassen und eine massive Wohnbebauung (z. B. durch Mehrfamilienhäuser oder durch eine enge bzw. hohe Bebauung) zu vermeiden. Eine wichtige Maßnahme ist hierbei auch die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten auf das für Sievershütten typische Maß.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Planungsleistungen an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **11**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **6**; Nein-Stimmen: **3**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Ina Steding von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

6.2 Erlass einer Veränderungssperre

Die Gemeinde Sievershütten stellt zurzeit für den Bereich der Straßen Am Bullenhof und Kalte Weide den Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ auf. Die Ziele der Planung sind schwerpunktmäßig: Die Erhaltung der vorhandene Gebäudesubstanz und das damit verbundene Ortsbild, neue Bauvorhaben an den dörflichen Charakter anzupassen und eine massive Wohnbebauung (z. B. durch Mehrfamilienhäuser oder durch eine enge bzw. hohe Bebauung) zu vermeiden. Eine wichtige Maßnahme ist hierbei auch die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten auf das für Sievershütten typische Maß. Der Aufstellungsbeschluss wird von der Gemeindevertretung am 29.06.2016 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird in der Umschau erfolgen.

Das Planungsgebiet ist derzeit durch die bestehende, ortstypische Bebauung geprägt. Eine Bauvoranfrage, welche die Bebauung von vier Einfamilienhäusern auf einem Grundstück vorsieht, ist der Auslöser dieser Veränderungssperre. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig, weshalb die Gemeinde das Einvernehmen erteilen musste. Auch wenn die Gemeinde bemüht ist, die Planung im größtmöglichen Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern durchzuführen, kann in Anbetracht der unterschiedlichen Bebauungsvorstellungen nicht ausgeschlossen werden, dass ein weiteres Baugesuch eingereicht wird, das sich zwar in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und somit nach § 34 BauGB zulässig wäre, jedoch im Hinblick auf die Umsetzung der gemeindlichen Planungsziele weitere Probleme aufwirft, bzw. diesen sogar entgegen steht.

Das nach § 14 BauGB für den Erlass einer Veränderungssperre erforderliche Sicherheitsbedürfnis liegt damit vor und die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre sind insgesamt erfüllt.

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung den Erlass der zweijährigen Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 parallel zum Aufstellungsbeschluss empfohlen (15. BauA vom 22.06.2016, TOP 6).

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Sievershütten über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“ im kompletten Bereich der Straßen „Kalte Weide“ und „Am Bullenhof“**
- 2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).**

Seite 45

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **11**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **6**; Nein-Stimmen: **3**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Ina Steding von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 7: Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sievershütten zum 01.01.2014 wurde vom Finanzausschuss geprüft (17. FinA vom 03.05.2016, TOP 5).

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglichen einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	6.466.417,20 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	3.805.246,70 €

Ergänzend zu den bestehenden Aufgaben der örtlichen Prüfung durch den Finanzausschuss wurde im Vorwege die Firma KUBUS als unabhängige Dritte mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beauftragt.

Zur Prüfung lagen dem Finanzausschuss die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Der Finanzausschuss hat sich des Weiteren davon überzeugt, dass die Qualität der Prüfung der Firma KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Finanzausschuss schließt sich den von KUBUS im Prüfbericht getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S.-H. sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sievershütten vermitteln.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen (17. FinA vom 03.05.2016, TOP 5). Mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz mit dem Prüfbericht und dem Bestätigungsvermerk der Fa. KUBUS übersandt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Prüfung und auf Vorschlag des Finanzausschusses die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form. (10:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Welches Baugebiet soll mit der Landgesellschaft erschlossen werden; noch kein konkretes Gebiet festgelegt
- Warum will die Gemeinde durch Veränderungssperre weitere Bauvorhaben im Aufstellungsbereich B-Plan Nr. 7 verhindern; Planungsziele der Gemeinde werden im Rahmen der Planung konkretisiert

Gez. Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister